

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

V. Die Arbeit der Kirche an der Jugend

[urn:nbn:de:bsz:31-323486](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323486)

eng miteinander zusammen. Bei den Hausbesuchen, die die Flüchtlingsfürsorgerinnen mit Gewissenhaftigkeit und Liebe in den Dörfern ihres Bezirks durchführen, und in den von den Heimatvertriebenen gern und zahlreich besuchten Sprechstunden geschieht nicht selten die seelsorgerliche Kleinarbeit, zu der den Pfarrern und den Pfarrdiakonen einfach die Zeit fehlt. Die in einigen Städten errichteten Lehrlingsheime und die Konfirmandenkurse in Ludwigshafen bedeuten ebenfalls mit ihrer praktischen Hilfe zugleich eine Glaubensstütze.

Hin und wieder werden die Heimatvertriebenen zu landsmannschaftlichen Gottesdiensten und Abendmahlsfeiern nach der Ordnung ihrer alten Heimatkirche zusammengerufen. Einige aus dem Osten stammende, jetzt im Dienst der Landeskirche stehende Gemeindepfarrer haben diese Aufgabe übernommen, und die Landeskirche kommt für die entstehenden Reisekosten auf. Diese Gottesdienste wecken nicht, wie gelegentlich befürchtet wird, die Sehnsucht nach der alten Heimat, sondern helfen, die ja bereits bestehende Sehnsucht den Händen des Herrn der Geschichte anzuvertrauen, und zeigen, daß auch die neue Heimatkirche die innere Not der Heimatvertriebenen versteht und mitträgt. Dergleichen unterstützt die Landeskirche durch Geldmittel die Arbeit der sog. Hilfskomitees, d. h. der kirchlichen Zusammenschlüsse der Heimatvertriebenen, nach ehemaligen Kirchengebieten geordnet. Die Hilfskomitees wollen ihre Landsleute einerseits vor nationalistischer Radikalisierung und falscher menschlicher Hoffnung bewahren, andererseits in allen persönlichen und sozialen Fragen beraten und unterstützen.

g) Krankenhauseelsorge.

An den Krankenanstalten der 4 Großstädte unseres Landes bestehen besondere Krankenhauspfarreien. In Mannheim sind 2, in Heidelberg 3, in Karlsruhe 2 und in Freiburg 1 Krankenhauspfarreien tätig. Eine 2. Krankenhauspfarrei in Freiburg ist errichtet, konnte jedoch bis jetzt noch nicht besetzt werden. Wenn auch die Ge-

meindepfarrer Kranke aus ihren Gemeinden, die längere Zeit in den Krankenhäusern liegen, immer wieder besuchen, so ist doch eine geordnete und regelmäßige Krankenhauseelsorge an den großen Krankenanstalten und Kliniken unseres Landes dadurch nicht gewährleistet. Namentlich in den Universitätskliniken liegen Kranke, die von außerhalb unseres Kirchengebietes kommen, und die ohne den Seelsorgedienst der Kirche blieben, wenn nicht besondere Krankenhausgeistliche angestellt wären. Die Regelmäßigkeit des Besuchsdienstes, die Durchführung sonntäglicher Gottesdienste in den Kapellen und auf einzelnen Stationen sowie die Zusammenarbeit mit Aerzten, Schwestern und den Krankenhausleitungen ist nur durch hauptamtliche Pfarrer bei den großen Krankenanstalten gewährleistet. Wenn dieser Dienst auch besonders hohe Anforderungen an den seelsorgerlichen Takt und die innere Kraft des Geistlichen stellt, so ist er doch andererseits so wesentlich und helfend, daß die Kirche ihn mit dankbarer Freude tut.

h) Gefängnisseelsorge.

Es ist seit der Berichterstattung für die ordentliche Tagung der Landessynode vom März 1948 gelungen, an den 3 Strafvollzugsanstalten unseres Landes wieder planmäßige Geistliche zur Anstellung zu bringen. Die Strafanstaltspfarrer sind in den Betreuungsdienst an den Strafgefängnissen mit eingeschaltet, sodaß sie eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse der Gefangenen von Amts wegen erhalten und in ihrem Seelsorgedienst auswerten können. Zwei dieser drei hauptamtlichen Pfarrer sind aus den Geistlichen unserer Kirche hervorgegangen, einer entstammt den Reihen der heimatvertriebenen Ostpfarrer.

Die Gefängnisseelsorge bei den Amts- und Landgerichten wird nach wie vor nebenamtlich von Gemeindegeistlichen wahrgenommen. Schwierigkeiten bei der Ausübung der Seelsorge und bei der Durchführung der Gottesdienste haben sich nirgends ergeben.

V. Die Arbeit der Kirche an der Jugend.

a) Religionsunterricht.

In den Jahren 1945-1948, über die der letzte Hauptbericht einen Ueberblick zu geben hatte, begannen sich die Grundlinien des Neuaufbaues abzuzeichnen, wenn auch zur Zeit der Abfassung jenes Berichtes noch vieles im Fluß war. Die große Frage, die damals noch nicht endgültig beantwortet werden konnte, war die, ob

die Kirche aufgrund der gerade abgeschlossenen Erfahrungen den Religionsunterricht an der Volksschule mehr und mehr in eigene Regie übernehmen sollte, indem sie ähnlich wie im Osten einen Katechetenstand schuf, der den Hauptteil des Religionsunterrichts hätte übernehmen können oder ob der vor 1933 bestehende Zustand wieder hergestellt werden sollte. Es wurde die Ansicht vertreten, daß man

denjenigen unter den älteren Lehrkräften, denen die Erteilung des Religionsunterrichts ein Herzensanliegen war, sowie den heranwachsenden Lehrern und Lehrerinnen, die aufgrund klarer innerer Entscheidung zu diesem Unterricht ja sagten, die Beauftragung zur Erteilung von Religionsunterricht geben sollte. Neben diese Lehrkräfte sollte der Katechetenstand treten. Dies schien, an der Größe des Auftrags gemessen, die beste Lösung zu sein. Die Kirche hat sich jedoch genötigt gesehen, diesen Weg zunächst nicht zu beschreiten, sondern die ihr gebotene Möglichkeit, den ganzen Religionsunterricht durch Lehrer und Pfarrer geben zu lassen, zu ergreifen. Die Gründe für diese Entscheidung waren folgende:

Der Staat war nicht nur bereit, sondern wünschte seinerseits nachdrücklich, daß der durch den Kirchenvertrag von 1932 beschlossene Zustand im Blick auf die Erteilung des Religionsunterrichts bestehen bleibe. Er trat dafür ein, daß die Lehrerschaft die Erteilung des Religionsunterrichts wieder übernehmen und in geordneter Weise durchführen sollte. Von Seiten der beiden Unterrichtsverwaltungen Karlsruhe und Freiburg wurden der Kirche alle Möglichkeiten christlicher und kirchlicher Beeinflussung in den Lehrerbildungsanstalten geboten, ferner wurde die Durchführung der Arbeitsgemeinschaften zwischen Lehrern und Pfarrern unterstützt, die Beugener kirchlich-katechetischen Kurse in jeder Weise gefördert und auf diese Weise bekundet, daß die Bestimmung der Schule als christliche Gemeinschaftsschule nicht nur auf dem Papier stehen, sondern in die Tat übergeführt werden soll. Die Zurückweisung zahlreicher Lehrer von der Erteilung des Religionsunterrichts hätte unter diesen Umständen wohl schwere Spannungen hervorgerufen, die sich nicht nur zwischen Kirchenleitung und Unterrichtsbehörden, sondern wohl auch in den einzelnen Gemeinden zwischen Pfarrern und Lehrern bemerkbar gemacht hätten. Ob es einem mindestens im Anfang fachlich nicht sehr qualifizierten Katechetenstand gelungen wäre, festen Fuß in der Schule zu fassen und die Jugend in die Hand zu bekommen, erschien mehr als fraglich. Die finanzielle Seite soll hier völlig außer Betracht bleiben, wiewohl sie nicht belanglos gewesen wäre. Die Kirchenleitung hätte von sich aus einen Notstand heraufgeführt, der größer gewesen wäre als die Tatsache, daß bei einer weitherzigen Handhabung der Beauftragung der Lehrerschaft mit Erteilung von Religionsunterricht eine Reihe von Lehrern diesen Unterricht ohne inneres Verhältnis zur Kirche erteilt. Es war deutlich geworden, daß im Augenblick wenigstens eine Lösung der großen Aufgabe der Unterweisung unserer Jugend im Evangelium, die allen unseren Wünschen gerecht zu werden vermag, nicht gegeben war. Wir durften nicht Türen zuschlagen, die offenstanden.

Wir haben unsere Entscheidungen nicht vom Tag beeinflussen zu lassen und sind nicht den Weg des geringsten Widerstandes gegangen, sondern wir glaubten Gott nicht vorgreifen zu dürfen. Sollen wir nicht darauf vertrauen, daß Gott seiner Kirche einen Weg für die Unterweisung ihrer Jugend im christlichen Glauben auf tun wird, wenn er ihr den jetzt gegebenen nehmen sollte? Darum entschied sich die Kirchenleitung dafür, den bisherigen Weg des Religionsunterrichts, der ihr wieder angeboten war, zu beschreiten und zu versuchen, auf ihm das bestmögliche zu erreichen. Wir wissen, daß wir so Gelegenheit haben, Fehler und Unterlassungen, die wir in der Vergangenheit an der Lehrerschaft begangen haben, gutzumachen und in immer neuen Begegnungen mit den evangelischen Lehrern uns zu prüfen, zurechtweisen zu lassen und in der Geduld zu üben.

Die Erteilung des Religionsunterrichts an der **Volksschule** kann, aufs Ganze gesehen, schultechnisch als gesichert gelten. Mit geringen Ausnahmen erhält jede Klasse wieder die in der Schulordnung vorgesehene Stundenzahl. Dies ist der Tatsache zu danken, daß etwa 88 % der evangelischen Lehrkräfte Religionsunterricht erteilen. Die Religionsprüfungen sind ordnungsgemäß durchgeführt worden und haben ein überraschend gutes Ergebnis gezeitigt. Der Besetzung der Lehrerstellen wurde von uns aus größte Aufmerksamkeit zugewendet, um zu erreichen, daß die Bestimmungen des § 34 des Schulgesetzes von 1910 durchgeführt und die Sicherung des Religionsunterrichts gewährleistet würde. Während auf dem Land und in den Kleinstädten der gesetzliche Zustand in der konfessionellen Zusammensetzung des Lehrkörpers wieder hergestellt ist, besteht leider in den größeren Städten, besonders in Mannheim, Heidelberg und Freiburg, noch eine starke Verschiebung zum Nachteil der evangelischen Bevölkerung. Die Unterrichtsverwaltungen wurden wiederholt mit Nachdruck auf diesen Zustand hingewiesen und haben Abhilfe zugesagt. Die Durchführung sei deshalb nicht einfach, wird uns gesagt, weil planmäßig angestellte Lehrkräfte nicht von ihren Stellen entfernt werden könnten. Auch stehe die Schwierigkeit der Wohnraumbeschaffung hindernd im Wege. Leider sind die Verhandlungen über die paritätische Stellenbesetzung nicht ohne Bitterkeit für uns geblieben. Wir möchten jedoch hoffen, daß im Laufe der nächsten Jahre nach dieser Seite hin eine Aenderung eintritt.

In den letzten Monaten des Jahres 1951 hat die Frage der **Neuordnung der Lehrerbildung in Baden** die Gemüter stark bewegt. Als in der 2. Hälfte des Jahres 1945 das Schulwesen wieder aufgebaut wurde, traten wir für die alte badische Regelung ein, daß die Schule simultan, die Lehrerbildung nach Konfessionen getrennt sein sollte, weil die Christlichkeit einer Schule von der Christlichkeit der Erzieher abhängt. Der badische

Staat war willens, dieser Forderung Rechnung zu tragen, indem er Gengenbach als katholische und Lörrach als evangelische Akademie vorsah. Die französische Besatzungsmacht ließ diesen Plan jedoch nicht zur Ausführung kommen, sondern verlangte aus ihrer laizistischen Einstellung heraus eine simultane Lehrerbildung. Nachdem der Einfluß der Besatzungsmächte in dieser Angelegenheit ausgeschaltet war, erhob die CDU in Baden die Forderung, die ursprünglich vorgesehene Konzeption jetzt zu verwirklichen. Die badische Regierung hatte starke praktische Bedenken, noch vor der Lösung der Südwestraumfrage die Neuordnung der Lehrerbildung durchführen zu können. Der Herr Landesbischof nahm in seinem bekanntgewordenen Brief an den Staatspräsidenten Wohleb vom Juli 1951 die gleiche Stellung ein, indem er grundsätzlich der konfessionellen Lehrerbildung zustimmte, im Augenblick jedoch die Durchführung dieses Anliegens nicht für geeignet hielt. Trotzdem wurde die Trennung der Lehreraudien in eine evangelische und eine katholische noch kurz vor der Südweststaatsabstimmung durchgeführt. Neben den beiden nach Konfessionen getrennten Akademien in Freiburg besteht eine simultane Akademie in Gengenbach. Leider ist bis heute noch keine befriedigende Gestaltung der evangelisch-pädagogischen Akademie erreicht. Ob sich diese Form der Lehrerausbildung im neu zu bildenden Südweststaat durchsetzen wird, muß die Zukunft zeigen. Auf die gesamte Lehrerbildung in Baden gesehen, darf gesagt werden, daß durch die Tätigkeit der Dozenten für evangelischen Religionsunterricht an den Lehrerbildungsanstalten ein guter und merkbarer Einfluß auf die Junglehrerschaft ausgeht. Wir dürfen hoffen, daß das Verhältnis Lehrerschaft und Kirche von daher immer mehr ein positives wird.

Die bei der Abfassung des letzten Berichtes noch stark in der Diskussion stehende Frage der **kirchlichen Einführung der Religionslehrer** ist jetzt zu einem Abschluß gekommen. Man darf wohl sagen, daß die durch das Entnazifizierungsgesetz seinerzeit aus dem Dienst gekommenen Lehrer wieder im Schuldienst stehen. Wer bis heute noch nicht wieder aufgenommen wurde, wird wohl nicht mehr reaktiviert werden. Die Einführung der alten Lehrer, die seinerzeit den Religionsunterricht niedergelegt hatten, ist bezirksweise durch die Dekane durchgeführt worden. Es handelt sich heute somit nur um die Einführung der Junglehrerinnen und Junglehrer, die die Lehrerbildungsanstalten verlassen. Diese Einführung geschieht nach Beendigung des Exams durch den Religionslehrer der betreffenden Lehrerbildungsanstalt in einem Hauptgottesdienst in der Gemeinde, zu der die Lehrerbildungsanstalt gehört. Mit dieser Regelung haben wir gute Erfahrungen gemacht. Zurzeit besitzen im Raum der Landeskirche 2028 Lehr-

kräfte die Beauftragung zur Erteilung von Religionsunterricht.

Der Religionsunterricht an den **Höheren Lehranstalten** bereitet der Kirchenleitung insofern Sorgen, als die Bereitstellung der notwendigen Lehrkräfte immer wieder auf Schwierigkeiten stößt. Diese Schwierigkeiten sind nicht nur wie nach 1945 in der Wohnungsnot oder in anderen äußeren Dingen zu suchen, sondern bestehen in der Hauptsache in dem Mangel an Kräften, die für diesen Dienst eine besondere Eignung besitzen. Wenn auch die in den Höheren Lehranstalten wieder regelmäßig durchgeführten Religionsprüfungen im allgemeinen kein ungünstiges Bild ergeben haben, so dürfen wir uns nicht darüber täuschen, daß dieser Unterricht eine der schwierigsten kirchlichen Aufgaben der Gegenwart darstellt. Als erschwerendes Moment für die Erteilung dieses Unterrichts muß die Tatsache angesehen werden, daß vielen Gemeindepfarrern infolge des starken Vikarsmangels die notwendige Zeit für eine gediegene Vorbereitung nicht zur Verfügung steht. Die Kirchenleitung bleibt nach wie vor darum bemüht, die Zahl der hauptamtlichen Stellen zu erhöhen und die für den Unterricht besonders begabten Kräfte in der Pfarrerschaft für diesen Sonderdienst willig zu machen. Trösten kann in dieser Situation allein die Hoffnung, daß Gott sich zu seinem Wort bekennt und daß in späteren Jahren manche Frucht erwächst, die wir Menschen nicht für möglich gehalten hätten.

Nicht minder schwierig ist Aufgabe und Situation des Religionsunterrichts an den **Fach- und Berufsschulen**. Hier ist die Not im letzten Jahr ebenfalls deshalb so groß geworden, weil wir in der Bereitstellung von Religionslehrern mit dem Wachstum der Fachschulen nicht Schritt halten konnten. Der Staat hat die hauptamtlichen Religionslehrerstellen an den Fachschulen besoldungstechnisch in die Akademikergruppen eingereiht und verlangt darum von uns für diese Stellen die Nominierung von Vollakademikern. Es ist uns bei der derzeitigen schwierigen Personallage der Landeskirche nicht möglich, diesem Verlangen zu entsprechen. Infolgedessen können mehrere hundert Wochenstunden Religionsunterricht an den Fachschulen der größeren Städte unseres Landes nicht erteilt werden. Dieser Zustand ist deshalb so besonders schmerzlich, weil hier eine volksmissionarische Gelegenheit erster Ordnung gegeben wäre, wenn es der Kirche gelänge, die geeigneten Kräfte an diese Stellen zu bringen. Rein katechetisch ausgebildete Kräfte für diesen Dienst einzustellen ist deshalb kaum verantwortbar, weil aufgrund der Volkszählung feststeht, daß die jetzt stark angewachsenen Fachschulen in 3-4 Jahren erheblich an Schülerzahl einbüßen werden. Damit schmelzen auch die Religionsklassen wieder zusammen, sodaß eine Reihe der jetzt benötigten Lehrkräfte überflüssig werden. Wir haben des-

halb mit dem Staat uns dahingehend vereinbart, daß die Unterrichtsverwaltungen staatliche Lehrkräfte, die wir nominieren, für diesen Religionsunterricht einige Jahre beurlauben. Sobald der Schülerschwund an den Fachschulen einsetzt, wird der Staat diese Lehrkräfte wieder in seinen Dienst zurücknehmen. Ob es möglich ist, derartige Lehrkräfte zu finden, ist zur Stunde, da dieser Bericht geschrieben wird, noch nicht zu übersehen.

Im Gegensatz zu der Volksschule und den Höheren Schulen haben wir den Religionsunterricht an den Fachschulen bis jetzt noch nicht wieder in das Prüfungssystem einbezogen. Es kann sich bei der Ueberwachung dieses Unterrichts nur um Schulbesuche seitens der Dekane handeln. Solange wir unseren Dekanen noch keine ausreichende Hilfe zur Verfügung stellen können, dürfen wir mit dieser neuen Aufgabe noch nicht an sie herantreten. Ferner ließ ein weiter unten darzustellender Grund Schulbesuche in den Fachschulen noch nicht geboten erscheinen. Wenn wir auch diesen Unterricht nur mit bangem Herzen betrachten können, so dürfen wir doch gewiß sein, daß da, wo er erteilt wird, Gott auch unsere menschliche Schwachheit segnet.

Seit der Erstattung des letzten Berichtes an die Synode konnte in der **Lehrbuch- und Lehrplanfrage** mancher Schritt vorwärts getan werden. Die dort in Aussicht gestellte Einführung der Biblischen Geschichte „Schild des Glaubens“ von Jörg Erb ist durch die Landessynode beschlossen worden. Das Buch hat sich gut eingeführt und allgemeinen Anklang gefunden. Mit dem Schuljahr 1952/53 wird auch das neue Gesangbuch als Lehrbuch für den Religionsunterricht eingeführt werden. Hier warten große Aufgaben auf unsere Religionslehrer. Da auch die kurze Kirchengeschichte unserer badischen Kirche vergriffen war und nach einstimmigem Urteil ein unveränderter Neudruck nicht mehr in Frage kommen konnte, wurde die Neubearbeitung dieses Lehrbuches in Angriff genommen. Die Arbeiten an diesem Lehrbuch sind noch mitten im Fluß. Parallel mit der Bearbeitung der Lehrbuchfragen ging die Bearbeitung der Lehrpläne für die drei Schulgattungen. Drei Kommissionen bearbeiteten je einen Lehrplanentwurf für die Volksschule, für die Höhere Schule und für die Fachschulen. Der Lehrplanentwurf für die Volksschulen wurde im September 1948, der für die Höheren Lehranstalten im November 1949 probeweise eingeführt, während der Lehrplanentwurf für die Fachschulen in diesen Wochen die letzte Redaktion erfährt und mit Beginn des Schuljahres 1952/53 probeweise eingeführt werden soll. Daß bisher ein verbindlicher Lehrplan für die Fachschulen nicht vorlag, war der oben angedeutete zweite Grund für das Unterlassen eines Schulbesuches an den Fachschulen. Leider ist das so dringend notwendige

Gleichmaß im Ablauf des Schullebens uns noch nicht geschenkt. Der Schuljahrsbeginn wurde wieder von Herbst auf Ostern zurückverlegt. Dies bedeutet eine Umstellung für die auf das Kirchenjahr ausgerichteten Lehrpläne an den Volksschulen und Höheren Schulen. Auch müssen diese Lehrpläne durch die Einführung der neuen Lehrbücher und auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen eine Ueberarbeitung erfahren, sodaß bis zu der endgültigen Fertigstellung und Einführung der Lehrpläne noch einige Zeit vergehen wird.

Das **Kirchlich-Katechetische Seminar in Beuggen**, über dessen Anfänge der letzte Bericht etwas vermelden konnte, hat sich segensreich weiterentwickelt. Durch das Entgegenkommen der beiden Unterrichtsverwaltungen wurde den Lehrkräften der zur Teilnahme an den Kursen notwendige Urlaub während der Schulzeit gewährt. Ferner wurden die in Beuggen im Beisein von Vertretern der beiden Unterrichtsministerien durchgeführten Abschlußprüfungen als Religionsprüfung im Rahmen der 2. Prüfung für das Lehramt an Volksschulen angerechnet. Wenn auch in den Kursen in Beuggen häufig lebhaftere Diskussionen und Auseinandersetzungen stattfanden, so durften wir doch immer wieder von den Teilnehmern hören, daß sie mit Freude und innerem Gewinn die Kurse besucht haben. Ebenso berichteten die Pfarrämter durchgehend, daß diejenigen Lehrkräfte, die einen oder zwei Beuggener Kurse besucht haben, in ihrer kirchlichen Haltung erheblich befestigt worden seien. Durch die Not der Junglehrer waren wir gezwungen, nur sehr geringe Zuschüsse zu den Kosten der Kurse von den Teilnehmern zu erheben. Trotzdem war es bis heute möglich, das Beuggener Seminar mit dem Ertragnis der Himmelfahrtskollekte durchzubringen. Der im Bericht vom Jahre 1948 ausgesprochene Gedanke, in Beuggen ein Seminar für hauptamtliche Religionslehrer zu schaffen, wurde im Blick auf die im Anfang dieses Abschnittes dargestellte Entwicklung zurückgestellt. Bis jetzt ist die Aufgabe, Religionslehrkräfte der Volksschule für ihren Dienst weiter auszurüsten und zu vertiefen, noch in keiner Weise überflüssig geworden. Eine Aenderung der bisherigen Übung ist insofern eingetreten, als die beiden Unterrichtsministerien darum ersucht haben, daß die Religionsprüfung im Rahmen der 2. Prüfung für das Lehramt an Volksschulen zusammen mit der übrigen Prüfung abgelegt werden soll. Da der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach sei, müsse dies auch bei der Prüfung zum Ausdruck kommen. Wir konnten uns diesem Ersuchen nicht verschließen. Bis jetzt wird jedoch von der Gelegenheit, in Beuggen sich auf die Dienstprüfung in evangelischer Religion vorzubereiten, weitgehend Gebrauch gemacht. Folgende Zahlen mögen die in Beuggen geleistete Arbeit unterstreichen:

1. Zahl der bis jetzt durchgeführten Kurse: 36, darunter 13 zweite Kurse mit Abschlußprüfung.
2. Besucherzahl insgesamt: 489.

Den Plänen und Bemühungen des Staates auf dem Gebiet der öffentlichen Erziehung wird fortlaufend ernste Aufmerksamkeit geschenkt. Die anfängliche Produktivität auf dem Gebiet der **Schulreform** scheint abgeflaut, wenn auch nicht ganz zum Stillstand gekommen zu sein. Württemberg-Baden ist in letzter Zeit wieder mit einem Reformplan an die Öffentlichkeit getreten. Es geht in der Hauptsache um die Frage nach der zeitlichen Ausdehnung des für alle Schulen gemeinsamen Unterbaues, ferner um die Frage einer für alle Schulen gemeinsamen ersten Fremdsprache und um die Frage des Oberbaues des gesamten Schulsystems. Wir haben die Ansicht vertreten, daß die Grundschulpflicht bei 4 Jahren bleiben und nicht auf 6 Jahre erhöht werden soll. Ferner sind wir für den Plan, Latein als allgemeine erste Fremdsprache einzuführen, eingetreten. Die Beibehaltung eines humanistischen Zweiges innerhalb des gesamten Schulgepräges scheint gesichert zu sein.

Von größerer Bedeutung wird die Frage nach der Form der Volksschule sein, die im Zusammenhang der staatlichen Neuordnung des Südwestraumes nach unserer Beurteilung der Dinge gestellt werden wird. Ohne auf die grundsätzliche Frage einzugehen, welchem Schultyp vom Evangelium her der Vorzug zu geben ist, müssen wir feststellen, daß unsere Kirche bei ihrer Diasporasituation die christliche Simultanschule beibehalten sehen möchte, zumal die für den Religionsunterricht geltende Gesetzgebung den berechtigten Forderungen der Kirche Rechnung trägt. An diesen Gesetzen kann für den Bereich der Badischen Landeskirche nichts geändert werden, solange der Staatsvertrag von 1932 in Kraft ist. Die Maßnahmen, die von unserer Seite zur Erhaltung unserer jetzigen Schulform zu ergreifen sind, liegen auf dem Gebiet der Einflußnahme auf die Neugestaltung der Staatsverfassung und auf dem Gebiet der evangelischen Elternarbeit. Beide Aufgabenkreise stellen äußerst schwierige Probleme dar.

Eine direkte Einflußnahme auf die Gestaltung des öffentlichen höheren Schulwesens ist der Kirche kaum möglich. Es kann dies nur durch Errichtung **kirchlicher Privatschulen** geschehen, die den Charakter von Beispielschulen erhalten müssen. Die Kirchenleitung hat die Landessynode in den zurückliegenden Jahren mit dieser Frage befaßt, indem sie ihr den Vorschlag zur Errichtung einer evangelischen Beispielschule unterbreitete. In dankenswerter Weise wurde diesem Vorschlag zugestimmt und die organisatorischen Möglichkeiten für die Durchführung dieser Aufgabe geschaffen. Trotz bemühter Verhandlungen ist es bis heute noch

nicht gelungen, eine von der Landeskirche getragene Höhere Schule zu entwickeln, wie dies in unserer württembergischen und hessischen Nachbarschaft schon länger möglich war. Wir hoffen jedoch, daß die christliche Internatsschule in Gaienhofen von der Landeskirche im Lauf der nächsten Jahre zu einer solchen evangelischen Beispielschule ausgestaltet werden kann, von der evangelisch-pädagogische Impulse ausgehen werden. In der gleichen Richtung wirken die evangelischen Privatschulen Elisabeth von Thadden-Schule in Heidelberg-Wieblingen und, wenn auch nicht unmittelbar zu unserer Landeskirche gehörend, die Zinzendorfschule in Königfeld. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß es ein Anliegen der Kirche sein muß, daß in der Staatsverfassung des kommenden Südweststaates dem Privatschulwesen rechtlich und finanziell ein Lebensraum geschaffen wird, um die Totalitätsansprüche des Staates auf dem Sektor der öffentlichen Erziehung zu brechen und auf dem Gebiet des höheren Schulwesens eine echte und fruchtbare Konkurrenz zu schaffen.

Eine weitere nicht zu unterschätzende Einflußmöglichkeit auf die öffentliche Erziehung ist möglich durch ein gutes Verhältnis der Kirche zu der Lehrerschaft. Die im Jahre 1946 ins Leben gerufenen **Arbeitsgemeinschaften zwischen Lehrern und Pfarrern** haben hier eine entscheidende Aufgabe. Da allein auf dem Wege der immer neuen persönlichen Begegnung ein lebendiges und brüderliches Verhältnis zwischen Lehrerschaft und Pfarrerschaft hergestellt und gepflegt werden kann, hat die Kirchenleitung zur Wahrnehmung dieser Aufgabe die Errichtung eines Katechetischen Amtes in unserer Landeskirche von der Synode erbeten und erhalten. Pfarrer Lic. Wallach, der in dieses Amt berufen wurde, hat mit großer Hingabe und gutem Geschick den ersten Impuls der pädagogischen Arbeitsgemeinschaften aufgefangen und weiterentwickelt. Er hat selbst vielen dieser Arbeitsgemeinschaften durch Vorträge gedient, sie landauf landab besucht, Anregungen für die Durchführung dieser Arbeitsgemeinschaften gegeben, Redner vermittelt und so die Arbeit in jeder Weise gefördert. Möchte es gelingen, die evangelischen Lehrer in diesen Arbeitsgemeinschaften nicht nur für ihr Amt als Religionslehrer anzuregen, sondern ihnen immer neu ihre Verantwortung als evangelische Erzieher groß zu machen.

Wir müssen zum Schluß dieses Ueberblicks über den Religionsunterricht und die Verantwortung der Kirche für die öffentliche Erziehung feststellen, daß wir uns der Unzulänglichkeit des hier Geleisteten völlig bewußt sind. An dieser Front ihrer Arbeit steht die Kirche täglich im Kampf mit dem Säkularismus, ja mit christusfeindlichen Mächten, die ihr ihre Ohnmacht und Unzulänglichkeit deutlich vor Augen stellen. Daß uns die gewiß notwendigen rechtlichen

Sicherungen, um die wir uns zu mühen haben, nur nicht sicher, blind und taub machen. Wir müssen uns immer neu fragen lassen, ob wir noch ein inneres Recht zu der bestehenden Tauf- und Konfirmationspraxis haben, ob wir uns darum mühen, in die volkskirchliche Situation das missionarische Prinzip einzubauen und ob wir bereit sind, uns unsere Arbeitsmethoden von den hier erwachsenden Erkenntnissen geben zu lassen. Darum ist uns dieser Kampf von Gott verordnet. Möchten wir ihn alle führen in der apostolischen Haltung: „Weil uns Barmherzigkeit widerfahren ist, werden wir nicht müde. Die Liebe Christi dringet uns also.“

b) Konfirmandenunterricht und Christenlehre.

Die Konfirmationsnot ist gewiß nicht geringer geworden. Die anderen Fragen auf dem Unterrichtsgebiet haben sich jedoch als so vordringlich erwiesen, daß eine Lösung dieses Problemkreises noch nicht in die Wege geleitet werden konnte. Soweit wir sehen, ist das bis jetzt auch in keiner anderen Gliedkirche der EKD möglich gewesen.

Dringlicher ist auch die Behandlung der Fragen, die durch die Durchführung der Christenlehre heute gestellt werden. Nicht nur in den Städten, sondern ebenso sehr auf dem Land ist bis auf wenige Ausnahmen die konfirmierte Jugend in den frühen Nachmittagsstunden des Sonntags nicht mehr zur Christenlehre zusammenzubringen. Die Konflikte, die für den Gottesdienstbesuch der neu konfirmierten Jugend durch die Verlegung der Christenlehre auf den Sonntagvormittag entstehen, sind im Bericht des Jahres 1948 aufgezeigt. Auch erhebt sich immer neu die Frage, ob die in der Unionsurkunde geforderte Abhaltung eines 2. Gottesdienstes am Sonntag nach Wegfall der Nachmittagschristenlehre auf einem anderen Wege erfüllt werden kann.

c) Kirchliche Jugendarbeit.

Das besondere Kennzeichen der kirchlichen Jugendarbeit ist die Freiwilligkeit. Die kirchliche Unterweisung der Jugend im Religionsunterricht, im Konfirmandenunterricht und in der Christenlehre geschieht im Rahmen einer bestimmten Ordnung und Sitte und hat das Tauf- und Konfirmationsgelübde zur Grundlage. Wer an dieser Unterweisung nicht teilnimmt, stellt sich außerhalb der kirchlichen Gemeinschaft und fällt heute noch auf. In der Jugendarbeit ist es gerade umgekehrt. Je höher die Altersstufen sind, umso auffallender ist die Zugehörigkeit zu einem Jugendkreis. Dem evangelischen Jugendwerk in Baden gehören in allen seinen Ausprägungen einschließlich der Gemeinschaftsjugend nach der Zählung vom September 1951 33 606 Glieder an. Von diesen sind 18 000 (54 %) Jugendliche über 14 Jahre und nur 4000 (12 %) über 18 Jahre. Da von dieser Alters-

stufe ab sowohl der Religionsunterricht als auch die Christenlehre abgeschlossen sind, fällt dieser Zahl eine besondere Bedeutung zu. Der Zusammenschluß der über 18jährigen Jugend ist als ein Kreis junger Menschen zu verstehen, der sich bewußt und tätig in die Gemeinde einordnet. Die oben genannte Zahl zeigt, wie verhältnismäßig wenig junge Menschen in dieser Weise aus der kirchlichen Unterweisung in die Gemeinde einmünden. Die Zahl der Evangelischen zwischen 18 und 25 Jahren beträgt rund 111 000. Von diesen werden durch die Jugendarbeit 4000, d. s. 3 % erreicht. Die durchschnittliche Zahl der Gottesdienstbesucher dieser Altersklasse wird nicht wesentlich mehr als 6 % betragen. Sie deckt sich weithin mit der Zahl der Angehörigen der Jugendkreise. Daß dem so ist, bestätigt auch der unmittelbare Eindruck in vielen Gemeinden. Wenn man andererseits bedenkt, daß in dieser Altersstufe wesentliche Prägungen durch die Auseinandersetzung mit der Herkunft und der geistlichen Umwelt, sowie durch die Gründung der Familie erfolgen, dann wird man die Bedeutung dieser Jugendarbeit richtig einschätzen lernen. Schwierig ist gerade hier, daß die Jugendkreise tragende Kräfte durch die Berufsausbildung verlieren. Wenn z. B. im Jahre 1950 30 Abiturienten sich entschlossen haben, Theologie zu studieren, verlassen sie ihre heimatlichen Jugendkreise und fehlen als Jungscharleiter und Helfer, als aktive Mitarbeiter im Kreis, beim Laienspiel, im Posaunenchor und in der werbenden Kraft der Gruppe. Dasselbe gilt auch von anderen Berufen sowie für die Mädchen. Leider gelingt es nur wenigen Gemeindepfarrern, selbständige Aelterkreise zu bilden und in dem rechten Wechselspiel zwischen Distanz und Nähe sie selbständig und lebendig zu erhalten. Die da und dort von der Jugend selbst gebauten Jugendheime (z. B. in Säckingen und Emmendingen) zeigen, was hier bei gutem Geschick geleistet werden kann. Ein wirkliches Heim, das auch außerhalb des eigentlichen Jugendabends für Lesen, Spiel, Unterhaltung und Musik offen steht, vermag gerade die ältere Jugend zu fassen, zu formen und sie an die Gemeinde heranzuführen. Es macht sich freilich, auf das Ganze gesehen, immer noch schmerzlich bemerkbar, daß eine, wenn nicht gar zwei Generationen als unmittelbare Vorgänger zu Beispiel und Hilfe für die Jugendkreise fehlen. Dadurch wird auch für viele der Anschluß an die Erwachsenengemeinde erschwert, in der die Jugendlichen oft kein Verständnis finden für das, was Jugendarbeit ausmacht: Tägliche Bibellese, Bibelarbeit im Kreis, Singen und Blasen, für die Besonderheit in der Gestaltung des Jugendlebens im Heim, bei Fahrt und Lager. Nur selten ist bisher zwischen Jugend und Aeltestenkreis durch einen Vertrauensmann eine unmittelbare Verbindung zwischen Jugendarbeit und Gemeindevertretung hergestellt worden. Gerade hier müßte es sich zeigen, daß ein-

zelne erwachsene Gemeindeglieder, die nicht unmittelbar Jugendkreise leiten, als Berater und Helfer in seelsorgerlichen und praktischen Fragen eine ganz neue Verbindung zwischen Erwachsenen und Jugendlichen in gegenseitiger Hilfe herstellen können.

Der Versuch, die gesamte evangelische Jugend unseres Landes in einer festen Arbeitsgemeinschaft zusammenzufassen, ist auch in den Jahren nach 1948 nicht geglückt. Der Badische evangelische Jungmännerbund (CVJM) hat sich nicht mit der Gemeindejugend verbinden lassen. Der Bund christdeutscher Jugend (BCJ) hat seine Bundesarbeit wieder stärker betont, wiewohl er mit seiner Mädchenarbeit im Mädchenwerk verblieben ist. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß auf der Mädchenseite trotz dieser Belastung die Zusammenfassung im Mädchenwerk standgehalten hat. Auf Anregung der Jugendkammer der EKD ist eine evangelische Jugendkammer auf Landesebene gebildet worden, in der alle evangelische Jugendarbeit in loser Weise zusammengeschlossen ist. Als hauptamtliche Mitarbeiter stehen im Mädchenwerk 5 Sekretärinnen, für die männliche Arbeit im Landesjugendpfarramt ein Landesjugendwart, neben dem für die Posaunenarbeit und das Jugendsingen der Landesjugendsing- und Posaunenwart wirkt. Im Raum der Landeskirche sind in 10 Kirchenbezirken Bezirksjugendwarte eingesetzt, die hälftig vom Kirchenbezirk und von der Landeskirche besoldet werden. Außer dem Landesjugendpfarrer wurde ein hauptamtlicher Jugendpfarrer für die Stadt Mannheim eingesetzt. Die Jugendwarte wirken hauptsächlich in den Städten und in den Kirchenbezirken, in denen bisher fast keine Jungmännerarbeit war. Dadurch fällt ihnen eine große Aufgabe und Verantwortung zu, zumal die Schwierigkeiten für die Jugendarbeit auf dem Dorf größer zu sein scheinen als in der Stadt. Im Blick auf die Frage, ob die Bezirksjugendwarte zu vermehren oder zu vermindern sind, darf auf die württembergische Landeskirche hingewiesen werden, die in Stuttgart eine alte Jungmännerarbeit hat und trotzdem außer dem hauptamtlichen Jugendpfarrer 20 Jugendwarte allein in der Stadt Stuttgart einsetzt. Ferner sei auf den durch gute Traditionen geprägten Westbund (Siegerland, Wuppertal, Minden-Ravensberg) hingewiesen, der 1000 hauptamtliche Mitarbeiter für die Jungmännerarbeit in Dienst gestellt hat. Müssen diese Vergleiche uns nicht die Frage stellen, ob wir in Baden die missionarischen Aufgaben an der Jugend ernst genug nehmen? Dazu kommt, daß heute jede Jugendarbeit Spezialisten benötigt. Wir brauchen nicht nur besondere Kräfte für das Singen, die Posaunenarbeit und den Sport, sondern auch für Arbeiter-Jugend und für Schülerkreise. Die manchmal gehörte Klage, daß die Bezirksjugendwarte ihrem Dienst nicht zur Zufriedenheit aller Bezirksgemeinden nachkommen, findet durch diese

Vergleiche mit außerbadischen Verhältnissen und durch den Hinweis auf die Notwendigkeit von Spezialarbeiten ihre Erledigung.

Von jeher standen neben dem hauptamtlichen Jugendarbeiter die freiwilligen Hilfskräfte. Sie sind auch heute wieder in großer Zahl vorhanden. In allen Kirchenbezirken finden Mitarbeiterrüstungen in verschiedener Zeitfolge statt. Sie sind durch die persönliche Vorbereitung, durch Erfahrungsaustausch und seelsorgerliche Hilfe zu wesentlichen Kernkreisen für die einzelnen Gruppen geworden. Aehnlich versuchen die in längeren Abständen folgenden Älterentreffen die einzelnen kleinen Gruppen der über 18jährigen aus den Gemeinden zusammenzuführen und ihren Fragen gerecht zu werden. Auf der Mädchenseite sind in allen Kirchenbezirken Bezirksleiterinnen aufgestellt, die neben der Verantwortung für ihre Jugendkreise mehr und mehr in die Arbeit für den Bezirk hineinwachsen (Bezirksrüstungen, Bezirkstreffen, Bezirksfreizeiten, Kreisbesuche). So sehr diese freiwilligen Mitarbeiter von der Jugendzentrale aus begrüßt und gefördert werden, so bedauerlich ist es, daß da und dort bei Pfarrern und Gemeinden nur ein geringes Verständnis und eine mangelnde Bruderschaft für diese Laienmitarbeiter zu spüren ist. Die Tatsache, daß diese Laienmitarbeiter Grenzen haben und Hilfe brauchen, gibt kein Recht zur unbrüderlichen Kritik, sondern verpflichtet zu helfender Bereitschaft. Bei der Frage nach den freiwilligen Mitarbeitern darf die Sorge nicht verschwiegen werden, daß vielen jungen 15-16jährigen Helferinnen und Helfern in Kindergottesdienst und Jungschar zu viel zugemutet wird. Diese jungen Menschen müssen in der Regel das, was sie verkündigen, sich erst selbst zu eigen machen. Aus diesem Grund ist nicht nur seit einiger Zeit der Plan einer kirchlichen Jugendleiterschule, die Voraussetzungen für die Arbeit schafft, gereift, es ist auch die Bitte an die Gemeinden zu richten, daß der Helferkreis für den Kindergottesdienst sich mehr als bisher aus erwachsenen Gliedern der Gemeinden zusammensetzen möge. Hier besteht eine besondere Aufgabe für das Männer- und Frauenwerk.

Die Jugendarbeit ist aber nicht allein missionarischer Dienst, sondern auch der Ort, an dem die jungen Christen in einer freiwilligen Selbstbetätigung in der Gemeinde sich zusammenschließen. Auch wenn sie noch in voller Auseinandersetzung mit den Glaubensfragen stehen, muß ihnen doch schon die Möglichkeit gegeben werden, die Auswirkungen des christlichen Glaubens auf die verschiedensten Lebensgebiete im persönlichen Leben, in der Familie, in der Gemeinde und im öffentlichen Leben selbst sichtbar zu machen. Der Jugendliche muß immer Empfangender und Gebender zugleich sein, um die Wahrheit des Wortes zu erfahren „Geben ist seliger als nehmen“. In diesem Zusammenhang

sind die **Freizeiten und Jugendlager** zu nennen, die in besonderer Weise für die Kernkreise unserer Jugend als Empfangende und Schenkende Bedeutung haben. Im Jahre 1951 nahmen 13 000 Jungen und Mädchen unserer badischen Kirche an unseren Fahrten und Freizeiten teil. Von diesen konnten 400 an ökumenischen Treffen und Auslandsfahrten beteiligt werden. So schwer und oft auch problematisch die Freizeit und Lagerarbeit ist, so sehr ist sie doch missionarische Gelegenheit ersten Ranges. Das gleiche gilt für die Posaunenchor, deren Zahl im Raum unserer Kirche heute 113 beträgt. 15 sind in den letzten drei Jahren neu hinzugekommen. Auch hier stehen die Jungen selbst in einem missionarischen Dienst, der nicht unterschätzt werden darf. Die Chöre verdienen deshalb die volle Förderung durch alle in Frage kommenden Kreise. Durch die Einführung des neuen Gesangbuches erwächst der Jugend ein beneidenswerter Dienst, kennt sie doch schon fast alle neuen Lieder und Weisen und kann hier die Alten lehren. Trotzdem wird das Entstehen eigener Jugendkreise nicht gewünscht, damit die Jugendarbeit nicht in fremde Gebiete abgelenkt. In Fahrt und Lager, Singen und Spiel, Sport und Laienspiel, in Treffen und Feierstunden hat sich die Jugend die ihr eigenen Lebensformen gebildet, in denen die Bibelarbeit und die Auseinandersetzung mit den Lebensfragen der Gegenwart stattfindet. Unser Land verfügt über 29 Jugendheime, von denen 11 hauptamtliche Leiter bzw. Leiterinnen haben. Diese Heime sind für den Dienst an der Jugend unerlässlich.

Zu der neuen Aufgabe, die sich seit der Befreiung der evangelischen Jugendarbeit aus der Bedrückung der Jahre 1933-1945 als junger Zweig dem missionarischen Dienst an der Jugend angefügt hat, ist das **Werk „Jugend in Not, wir helfen“** entstanden. So gewiß der eigentliche Dienst der Kirche an der Jugend die Verkündigung des Evangeliums ist und diese Aufgabe nie zurückgedrängt werden darf, so gewiß darf die Hilfe in den Lebensnöten von Jugend zu Jugend nicht fehlen. Die Botschaft würde sonst unglaubwürdig. Das Evangelische Jungmännerwerk hat durch die Gründung des Jugenddorfes Balg bei Baden-Baden den Dienst an heimatlosen Jungen aufgenommen, während das Haus in Iffezheim jungen Männern offen steht, die durch das Schicksal der Fremdenlegion gezeichnet sind. In der Opferwoche der Jugendhilfe unter dem oben genannten Motto hat sich das evangelische Jugendwerk in Baden zu einer Gemeinschaftshilfe zusammengeschlossen. Durch das Ertragnis dieser Sammlungen konnte in Neckarzimmern ein Jugenderholungsheim mit 20 Plätzen, eine Heimschule mit 30 und ein Freizeithaus mit 60 Plätzen eingerichtet werden. Für die Bunkerjugend in Mannheim entstand ein Bunkerjugendheim und in den Räumen des Diakonissenhauses Nonnenweier sowie des MBK-Heims

in Gertelbach eine Heimschule für Flüchtlingsmädchen. In Ludwigshafen am Bodensee wurde ein Anwesen erworben und als Jugendheim ausgebaut, das im Winter als Diaspora-Konfirmandenheim dient. Mit großer Dankbarkeit dürfen wir feststellen, was durch diese Jugendhilfe insbesondere an der Flüchtlingsjugend geschehen ist. Die 3 Heimschulen nehmen in Kursen zu je 5 Monaten zusammen 70 Flüchtlingsmädchen auf. Nach Abschluß einer Grundausbildung als Hausgehilfin werden sie 7 Monate in ein Praktikum bei einer christlichen Familie gegeben. Dadurch sind seit Beginn der beiden Heimschulen 240 Mädchen, von denen 95 % Flüchtlinge sind, vor Arbeitslosigkeit bewahrt worden und durch eine christliche Unterweisung gegangen. Sehr viele von ihnen haben den Weg in die evangelischen Jugendkreise gefunden, denen sie zuvor nicht angehörten. Die meisten haben sich für Frauenberufe entschlossen, nur wenige sind, durch die häuslichen Verhältnisse gezwungen, Fabrikarbeiterinnen geworden. Das Diaspora-Konfirmandenheim in Ludwigshafen am See konnte im Winter 1951/52 im Kurs vor Weihnachten 20 und nach Weihnachten 9 Konfirmanden aufnehmen, die ohne diesen Kurs nur unzureichend für die Konfirmation vorbereitet gewesen wären. Schließlich versuchte unsere kirchliche Jugend, im östlichen Patenland unserer Landeskirche, in Brandenburg, von Jugendkreis zu Jugendkreis zu helfen. Wir sind gewiß, daß aus dem Opfer, zu dem wir die Jugend rufen, eine reiche Frucht für unsere eigene Jugend erwächst.

Nachdem das Landesjugendpfarramt schon seit geraumer Zeit über die größeren Betriebe an die männliche **Arbeiterjugend** heranzukommen versucht, und da und dort auch herangekommen ist, wurde in den letzten Wochen durch Einsatz einer besonderen hauptamtlichen Kraft auch die Arbeit an den Jungarbeiterinnen aufgenommen. Diese neue Aufgabe ist in hervorragender Weise geeignet, alle Illusionen zu zerstören und die wahre Situation des größten Teiles unserer Jugend zu enthüllen. Wenn auch die Erkenntnisse, die aus diesem jüngsten Zweig unserer Jugendarbeit gewonnen werden, überaus schmerzhaft sind, so öffnen sie uns doch immer neu die Augen für die Missionssituation unserer Kirche. Für diesen Dienst haben wir die ganze Verheißung der Heiligen Schrift. Darum können wir, wenn wir dem Wort Jesu in Matth. 24 V. 14 vertrauen, getrost und freudig in unserer Arbeit stehen.

Dieser Bericht kann nicht geschlossen werden, ohne ein Wort über die Jugendarbeit in den Gemeinden zu sagen. Auf der Ebene der Gemeinde wird die Jugendarbeit in der Hauptsache von Pfarrern und Vikaren, Pfarrfrauen und Gemeindegliederinnen getan. Daß neben der parochialen Arbeit heute bei der Notwendigkeit von Spezialarbeiten unter der Jugend

auch überparochiale Zusammenschlüsse geboten sind, wird immer ein Problem bleiben. Diese Tatsache verlangt von allen Beteiligten, den Gemeindepfarrern und den Landesarbeitern, Takt, Rücksicht und ein weites Herz. Wie leicht sieht der eine im Drang des Tages nur seine Parochie und wird Independentist, der andere nur seine Spezialarbeit ohne den Mutterboden der konkreten Gemeinde. Möchte uns im Raum unserer Kirche immer neuer rechte Ausgleich in dieser Schwierigkeit geschenkt werden, damit die berufenen Arbeiter an der Jugend nicht Hindernis statt Hilfe werden, sondern die apostolische Weisung über alles stellen: „Daß nur Christus verkündigt werde.“

d) Kindergottesdienst.

Der Kindergottesdienst stellt einen festen Bestandteil des kirchlichen Lebens unserer Gemeinden dar. An etwa 60 % der bestehenden Predigtstätten wird sonntäglich oder 14täglich Kindergottesdienst gehalten. Wo er nicht stattfindet, handelt es sich zumeist um Filial- oder Nebenorte in der Diaspora, in denen er aus Zeit- und Kräftemangel nicht gehalten werden kann. Erfreulicherweise gibt es eine Reihe von Filial- und Diasporagemeinden, in denen von Laienhelfern selbständig Kindergottesdienst gehalten wird. Der Besuch der Kindergottesdienste ist im allgemeinen gut und erreicht in vielen Landgemeinden nahezu 100 % der Schulkinder.

Die Entwicklung von der „Sonntagsschule“ zum Kindergottesdienst ist nahezu abgeschlossen. Die bisherige Kindergottesdienstliturgie wird mit geringfügigen Abwandlungen in den meisten Gemeinden gebraucht. Von manchen Seiten wird die Forderung einer Neubearbeitung dieser Liturgie erhoben.

Es besteht in unserer Landeskirche ein „Landesverband für Kindergottesdienst“, der an den „Reichsverband für Kindergottesdienst“ in Bielefeld angeschlossen ist. Dieser Landesverband versucht über Amtsbrüder in den einzelnen Kirchenbezirken Verbindung mit den Bezirken und Gemeinden zu halten, um die Kindergottesdienstarbeit zu fördern. Nach unseren Erhebungen sind im Bereich unserer Landeskirche rund 1800 Helfer und Helferinnen in den Kindergottesdiensten tätig. In diesen Helferkreisen besitzt die Kirche einen Katechetenstand, der in der Gegenwart und vielleicht erst recht in der Zukunft von großer Bedeutung ist. Der Landesverband für Kindergottesdienst bemüht sich deshalb, das Helferamt im Sinne eines Laienamtes der Gemeinde, wo es noch nicht besteht, zu schaffen und die bestehenden Kreise zu pflegen. Wochenendrüstzeiten für Helfer werden in vielen Kirchenbezirken von Zeit zu Zeit veranstaltet und finden ein dankbares Echo. Schwerer ist es, längere Helferrüstzeiten durchzuführen. Im Zusammenwirken zwischen dem Landesverband für Kindergottesdienst und dem Landesjugendpfarramt wird dies jedoch immer wieder versucht.

VI. Die Liebestätigkeit der Kirche.

a) Die Arbeit des Gesamtverbandes der Inneren Mission.

Die Innere Mission in unserer Landeskirche arbeitet, wie überall im Bundesgebiet, in den bewährten eigenen freien Rechtsformen und ist doch Glied und Teil unserer Kirche, nicht im verwaltungsrechtlichen Sinne, aber ihrem Wesen und ihrer Arbeitsart nach. In ihrem Selbstzeugnis ebenso wie in ihrer tatsächlichen Arbeit weiß sie sich gebunden an den einen Auftrag der Kirche, Christus zu bezeugen und zu verkündigen. Ihre gesamte soziale, caritative Arbeit steht unter diesem einen Ziel. Die Rechtsträger der einzelnen Werke, Einrichtungen und Organisationen der Inneren Mission haben verschiedene Rechtsformen: Vereine, Stiftungen, Körperschaften, auch einzelne Kirchengemeinden sind in vielen Fällen Rechtsträger von Einrichtungen der Inneren Mission, z. B. bei Kindergärten, Evang. Gemeindediensten und auch Altersheimen. Zusammengefaßt wird die Arbeit der In-

neren Mission unserer Landeskirche im Gesamtverband der Inneren Mission in Baden, der sowohl die Innere Mission im Ganzen als auch in einzelnen Arbeitsgebieten im Zusammenwirken mit den einzelnen Einrichtungen vertritt und fördert. Im Zuge der Entwicklung der „Freien Wohlfahrtspflege“ im Bundesgebiet während der Nachkriegszeit ist dem Gesamtverband der Inneren Mission eine stetig wachsende Bedeutung in der zusammenfassenden Behandlung und Vertretung aller Aufgaben, Anliegen, Probleme der evangelisch kirchlichen Liebestätigkeit zugefallen.

Aufs Ganze gesehen, kann sich die Arbeit der Inneren Mission im Bundesgebiet frei und ungehemmt betätigen. Die Anstalten haben ihre schweren Bomben- und sonstigen Kriegsschäden weithin behoben, ja darüber hinaus als diakonisch-missionarisches Werk der Kirche in den Gemeinden und im öffentlichen Leben angesichts der großen Notstände einen erheblichen Ausbau erfahren.